



Gemeinde Rohrenfels

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Gemeinde Rohrenfels, 86701 Rohrenfels

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1 a
86633 Neuburg

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Fr. Köhler
AZ: 6311
Datum: 27.10.2026

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldwegs gemäß Art. 6 BayStrWG

Das Grundstück Fl.Nr. 59 der Gemarkung Ballersdorf welches als Feldweg ausgebaut ist und als solcher benutzt wird, ist nicht als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Da das Grundstück tatsächlich als Feldweg genutzt wird und zudem der Erschließung des Wohnhauses in der „Kapellenstraße 2a“ dient, soll das Grundstück als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet werden. Die offizielle Widmung wurde vom Gemeinderat am 22.10.2026 beschlossen.

Folgende Eintragungen im Straßenbestandsverzeichnis werden daher nötig:

Widmungsart:	Widmung
Klassifizierung:	Öffentlicher Feld- und Waldweg
Straßenbezeichnung:	Weierhänge
Flurnummer:	Fl.Nr. 59 der Gemarkung Ballersdorf
Anfangspunkt:	Bestehende Kapellenstraße, Fl.Nr. 78 der Gemarkung Ballersdorf, beim Anwesen Kapellenstraße 2
Endpunkt:	Gemarkungsgrenze Wagenhofen, Fl.Nr. 97 der Gemarkung Wagenhofen
Neu hinzukommende Länge in km:	0,546
Baulastträger:	Gemeinde Rohrenfels

Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung im Sinne des Art. 35 Satz 2 Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). Die begründenden Unterlagen zur Widmung sowie ein entsprechender Kartenausschnitt zur Lage gem. Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG kann während der allgemeinen Dienststunden beim Verwaltungsgemeinschaft Neuburg, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg (Bauamt) eingesehen werden. Die Widmung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 4 S. 3 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird – sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt – in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rohrenfels, den 27.10.2026



Heckl
1. Bürgermeisterin

Aufgehängt: 27.10.2026
Abgenommen: